

Kinderschutzkonzept des Kunstateliers MPArtCreate

1. Leitbild und Grundhaltung

Unser Kunstatelier ist ein geschützter Raum, in dem Kinder ihre Kreativität entfalten, Vertrauen aufbauen und sich sicher fühlen dürfen.

Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen, Rechten und Grenzen.

Kinderschutz bedeutet für uns:

- das physische, psychische und emotionale Wohl der Kinder zu sichern,
- Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch vorzubeugen,
- achtsam und respektvoll miteinander umzugehen,
- und bei Verdachtsfällen schnell, besonnen und professionell zu handeln.

2. Rahmenbedingungen des Kunstateliers

- Ort: Privat genutztes Haus mit abgetrenntem Bereich für das Kunstatelier
- Gruppengröße: 3 Gruppen mit jeweils max. 6 Kindern
- Alter der Kinder: 5–12 Jahre
- Betreuungspersonen: Kursleiterin und Inhaberin Mariia Potapova
- Kurszeiten: montags/ 16:00-16:45/ 17:00-17:45/ 18:00-19:00 Uhr
- Kontakt zu Eltern: Persönlich bei Bringen/Abholen, telefonisch oder per E-Mail

3. Schutzräume und räumliche Sicherheit

- Unterrichtsräume sind klar vom privaten Wohnbereich getrennt.
- Toiletten sind von den Kursräumen aus zugänglich, ohne dass Kinder in private Bereiche müssen.
- Türen zu Arbeitsräumen haben Fenstereinsätze oder bleiben bei Einzelunterricht offen.
- Es werden keine Übernachtungen, Hausbesuche oder privaten Treffen außerhalb der Kurse durchgeführt.
- Kinder dürfen nur mit schriftlicher oder mündlicher der Eltern von anderen Personen abgeholt werden.

4. Verhaltenskodex für Lehrkräfte und Mitarbeitende

Achtsamkeit und Respekt:

- Wir sprechen Kinder respektvoll an und achten ihre Privatsphäre.
- Körperlicher Kontakt erfolgt nicht.
- Keine abwertende oder diskriminierende Sprache.

Grenzen und Transparenz:

- Einzelgespräche finden möglichst in Hörweite anderer statt.
- Keine privaten Kontakte über soziale Medien.
- Keine Geschenke oder besondere Bevorzugung einzelner Kinder.

Verpflichtungserklärung:

Alle Mitarbeitenden legen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vor.

5. Beteiligung der Kinder

- Kinder dürfen ihre Meinung äußern und werden ernst genommen.
- Beschwerden oder Wünsche dürfen offen und ohne Angst geäußert werden.
- Ein „Ich stopp!“ oder „Nein!“ wird immer respektiert.
- Zu Beginn der Kurse wird erklärt, dass niemand übergriffig sein darf – auch Erwachsene nicht.

6. Zusammenarbeit mit Eltern

- Das Kinderschutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.
- Sie erhalten klare Informationen über Kurszeiten, Aufsicht und Abholregelungen.
- Bei Auffälligkeiten wird sofort das Gespräch gesucht.
- Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge der Eltern werden aktiv eingeholt.

7. Prävention und Schulung

- Die Kursleitung bildet sich regelmäßig zu den Themen Kinderschutz und Prävention fort.

8. Vorgehen bei Verdachtsfällen

1. Beobachten und dokumentieren.
2. Gespräch mit dem Kind – behutsam, keine Suggestivfragen.
3. Beratung durch Kinderschutzfachkraft (§ 8a SGB VIII) oder Jugendamt.
4. Eltern informieren, wenn keine Gefahr für das Kind besteht.
5. Keine eigenmächtigen Maßnahmen, immer mit Fachstellen handeln.

9. Datenschutz

- Fotos/Videos nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern.
- Daten werden sicher verwahrt und nicht weitergegeben.

10. Überprüfung und Weiterentwicklung

Das Konzept wird jährlich überprüft und angepasst, wenn sich Gruppen, Räume oder Gesetze ändern.

Notfall- und Beratungsstellen

- **Nummer gegen Kummer – 116 111**
- **Polizei (Notruf) – 110**
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch – 0800 22 55 530**

Unterschrift

Ort, Datum: _____Hannover, 20.10.2024_____

Leitung der Kunstschule: _____Mariia Potapova (freiberufliche Künstlerin/
Sozialpädagogin B.A.)_____